

Verhaltens- und Hygieneregeln für den Schulbesuch am Scholl Schuljahr 2021-22

STAND: 22.11.21

Vorwort

Diese Regeln sollen den Schulbesuch sinnvoll organisieren und dafür sorgen, dass dabei alle gesund bleiben.

Sie sind dabei als Ergänzung und Konkretisierung der geltenden Corona-Verordnung Schule und der Hygienehinweise für Schulen des Kultusministeriums zu verstehen.

Alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, bei Problemen im Sinne dieses Plans zu handeln.

Oberstes Gebot ist der Schutz der Gesundheit eines jeden Einzelnen. Es liegt an jedem von uns, dass wir alle sicher und gesund durch diese Zeit kommen.

Inhalt

- a) Hygieneregeln im Schulhaus und im Unterricht**
- b) Kleine und große Pausen, Mittagspause**
- c) Teststrategie**
- d) Sonstiges**

a) Hygieneregeln im Schulhaus und im Unterricht

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Auf dem Schulgelände ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

Die Maskenpflicht gilt nicht

- (1) bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken).
- (2) in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude.
- (3) für die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer am Platz.
- (4) für die Lehrkräfte im Klassenzimmer solange sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

In der aktuell gültigen **Alarmstufe** entfallen die Ausnahmen (3) und (4).

Tritt in einer Klasse ein Corona-Fall auf, so entfallen für fünf Schultage in der Klasse (bzw. maßgeblichen Kohorte) die Ausnahmen (3) und (4).

Weitere Ausnahmen (Sportunterricht, Musikunterricht, Prüfungen,...) findet man in der aktuellen Corona-Verordnung Schule.

Schülerinnen und Schüler, die sich weigern, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, müssen der Schulleitung gemeldet werden.

Weitere Informationen finden sich in der „Handreichung zur Maskenpflicht an Schulen“.

Abstand

Es wird empfohlen, zu anderen Personen einen Abstand von 1,5 m einhalten, soweit dies möglich ist. Ein formales Abstandgebot gibt es in der Schule nicht.

Essen und Trinken

Bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) gilt die Maskenpflicht nicht.

Auf den Gängen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt, es muss dort immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Sich in der Schule bewegen

Grundsätzlich gilt: Immer rechts gehen, dabei soweit möglich auf Abstand achten. Dies gilt auch für die Treppen.

Handhygiene vor Unterrichtsbeginn und danach

Händewaschen ist für alle Menschen im Gebäude wichtig.

Wenn möglich nach Betreten des Schulgebäudes Hände waschen, aber auch bei anderen Gelegenheiten ist Händewaschen sinnvoll. Schülerinnen und Schüler nutzen dafür bevorzugt die Toiletten, auch die Waschbecken im Unterrichtsraum können verwendet werden, falls sich in den Toiletten zu viele Personen befinden.

Grundsätzlich gilt: Es soll möglichst wenig mit der Hand angefasst werden (bei Türklinken z.B. den Ellenbogen benutzen).

Vor und nach der Berührung von Handkontaktflächen (z.B. Computermäuse und Tastaturen, gemeinsam genutzte Werkzeuge oder Scheren,...) sollen die Hände gewaschen werden.

Unterricht

Die Sitzordnung im Unterrichtsraum wird zu Schuljahresbeginn festgelegt und dokumentiert und darf dann nicht mehr ohne Zustimmung der Lehrkraft verändert werden.

Die Klassenzimmer müssen mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten gelüftet werden.

Toiletten

Damit vor der Toilette nicht so viele Schülerinnen und Schüler warten müssen, ist der Besuch der Toilette auch während des Unterrichts ausdrücklich erlaubt.

b) Kleine und große Pausen, Mittagspause

Allgemeines

In den Gängen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt, es muss dort immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Solange sich noch Schülerinnen und Schüler der vorherigen Klasse in einem Klassenzimmer aufhalten, darf dieses nicht von Schülerinnen und Schülern der nachfolgenden Klasse betreten werden.

Kleine und große Pausen

Fünfminutenpausen:

In den kurzen Fünfminutenpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum (es sei denn, der Raum muss gewechselt werden). Die Toilette soll während des Unterrichts bzw. in den großen Pausen aufgesucht werden.

Erste große Pause (9:20 bis 9:40 Uhr):

Die erste große Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, auch bei kühlem Wetter. Bei Niederschlag/Regen bleiben sie in dem Klassenzimmer, in dem sie in der Stunde zuvor Unterricht hatten.

In den letzten 5 Minuten der ersten großen Pause wechseln die Schülerinnen und Schüler in den Raum, in dem sie im Anschluss an die große Pause Unterricht haben.

Zweite große Pause (11:15 bis 11:25 Uhr):

Die zweite große Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder in dem Klassenzimmer, in dem sie in der Stunde zuvor Unterricht hatten.

In den letzten Minuten der zweiten großen Pause wechseln die Schülerinnen und Schüler in den Raum, in dem sie im Anschluss Unterricht haben.

In den Pausen sollen die Fenster in den Klassenzimmern geöffnet sein!

Abweichend von den Fachraumordnungen darf in den großen Pausen in den Fachräumen gegessen werden. Die Räume sind sauber zu halten.

Verlassen des Pausenhofs während der großen Pausen:

Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände in den beiden großen Pausen nach Rücksprache mit ihren Eltern auf eigene Verantwortung verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände in den beiden großen Pausen (wie bisher) nicht verlassen.

Sonderfälle:

Nach dem Sportunterricht oder bei späterem Unterrichtsbeginn ist es möglich, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Klassen im bisher beschriebenen System in den großen Pausen kein Aufenthaltsraum vorgesehen ist. In diesen Fällen warten die Schülerinnen und Schüler möglichst im Freien.

Mittagspause

Der bevorzugte Aufenthaltsbereich in der Mittagspause sollte der Pausenhof sein.

In der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 im Schulhaus auch in ihrem eigenen Klassenzimmer aufhalten, hier darf ebenfalls gegessen werden.

Für die Kursstufe 1 und die Kursstufe 2 stehen gesonderte Räume zur Verfügung.

Die Gänge sind keine Aufenthaltsräume, dort darf auch nicht gegessen und getrunken werden.

Mensa und Pausenverkauf

Es gibt einen Pausenverkauf durch die Bäckerei Staib. Wichtig ist: Anstehen in einer Reihe mit Maske, nur fünf Personen dürfen im Verkaufsraum sein, bitte hier Abstand halten. Vordrängeln ist verboten.

In der Mensa wird Essen to go verkauft, bei der Abholung muss eine Maske getragen werden.

Wird in der Mensa gegessen, müssen die Schülerinnen und Schüler Abstand zu anderen Klassen halten.

Aufenthaltsräume für die Kursstufe

Haben Schülerinnen und Schüler der Kursstufe eine Hohlstunde, so wird für die jeweilige Stufe ein Aufenthaltsraum ausgewiesen.

Bei „Selbstbeschäftigung“ arbeiten die Schülerinnen und Schüler in dem ihnen zugewiesenen Klassenzimmer.

c) Teststrategie

Testpflicht

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel am Montag, Mittwoch und am Freitag getestet. Den Testplan findet man auf der Homepage der Schule.

Von der Testpflicht ausgenommen sind immunisierte Personen im Sinne des § 4 Absatz 1 CoronaVO. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

Verpasst eine Schülerin / ein Schüler ein Testtermin, so muss der Test nachgeholt werden, sobald die Schülerin / der Schüler wieder in die Schule kommt.

Dokumentationsblatt

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Dokumentationsblatt zur Dokumentation der Schnelltests. Dieses Dokumentationsblatt müssen sie immer mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen können.

Weitere Informationen zur Teststrategie

Weitere Infos finden sich auf der Homepage unserer Schule.

d) Sonstiges

Smartphones auf dem Schulgelände

Solange die Corona-Verordnung für die Schule gilt, dürfen die Schülerinnen und Schüler, abweichend von der Hausordnung, ihr Smartphone zur Nutzung der Corona-Warn-App auf dem Schulgelände einschalten, es muss aber stumm geschaltet werden. Bei Klassenarbeiten dürfen die Schülerinnen und Schüler weiterhin keine eingeschalteten Geräte bei sich tragen.

Sekretariat

Das Sekretariat ist während der Schulzeit geöffnet, darf aber nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Ferner bitten wir darum, dass nur in dringenden Fällen das Sekretariat in Anspruch genommen wird.

Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen und Vorschriften

Schülerinnen und Schüler, die grob fahrlässig oder gar vorsätzlich gegen diese Regeln verstoßen und dadurch andere in Gefahr bringen, können von der Schulleitung des Schulgeländes verwiesen werden.

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten darum, alles dafür zu tun, damit alle während der Zeit in der Schule gesund bleiben.

Die Schulleitung